

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

8.2.1819 (Nr. 39)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 39.

Montag, den 8. Febr.

1819.

Baden. (Fortsetzung des Auszugs der großherzogl. Verordnung vom 30. Jan. Freiburg. Konstanz.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 1. Siz. d. B. am 21. Jan. Vorläufige Nachrichten von der 2. Siz. am 28. Jan.) — Baiern. (Königl. Rade bei Eröffnung der Landstände. — Frankreich. — Italien.

Baden.

Karlsruhe. Fortsetzung des Auszugs der höchstlandesherrl. Verordnung v. 30. Jan. Wer wegen Altersschwäche oder körperlichen Gebrechen auf sein Ansuchen, oder ohne solches, oder wer wegen organischen Einrichtungen oder aus sonst irgend einer Ursache in Ruhestand versetzt wird, leidet, wann er in einer Dienstperiode vom zurückgelegten fünften bis zum vollendeten zehnten Dienstjahre steht, einen Abzug von 30 Prozent an dem Gehalte, den er zur Zeit der Zurücksetzung bezog. Dieser Abzug vermindert sich mit jedem weiteren Dienstjahre um 1 Prozent, und zwar so, daß mit zurückgelegtem 40. Dienstjahre jede Schwämmerung des Gehalts aufhört, wenn dieser nicht die Summe von 4000 fl. übersteigt, welche als Maximum bestimmt wird, über das sich eine rechtliche Ansprache auf Ruhegehalt nicht erstreckt. Diener, welche durch Anstrengungen im Dienste, oder durch einen Unglücksfall, der sie in Ausübung ihrer Dienstpflicht getroffen hat, dienstuntauglich geworden sind, und welche nach ihrem Dienstalter noch nicht ihren vollen Gehalt ansprechen können, sollen eine angemessene Erhöhung ihrer reglementmäßigen Pension erhalten. Auf diejenigen Staatsdiener, welche noch nicht fünf volle Dienstjahre zurückgelegt haben, und wegen unverschuldeter körperlicher Gebrechen dienstuntauglich werden, soll nach billigem Ermessen ihrer Verhältnisse, und Erwägung der Ursachen der körperlichen Gebrechen, welche die Dienstuntauglichkeit zur Folge hatten, Rücksicht genommen werden. Sollte der physische Grund der Untauglichkeit des Dieners in der Folgezeit aufhören, so tritt dessen Verbindlichkeit zum aktiven Staatsdienst wieder ein. Die wegen organischer Einrichtungen, oder aus andern Ursachen in Ruhestand versetzten Diener, können jederzeit wieder zum aktiven Dienste berufen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Freiburg, den 1. Febr. Am 26. v. M. hat die Landesuniversität dahier den Hofrath und Professor der Rechte, Karl v. Rotteck, zu ihrem Abgeordneten in die

1. Kammer der Landstände, durch absolute Stimmenmehrheit, gewählt.

Konstanz, den 1. Febr. Bei den am 27., 28., 29. und 30. v. M. dahier vorgenommenen Wahlen sind folgende 32 Wahlmänner durch Stimmenmehrheit erwählt worden: I. Bezirk: Bürgermeister Doktor Barsart; Nikolaus Barzel, Bierbrauer; Nepomuk Gebhart, Kastenvogt; Stadtrath und Hofgerichtsadvokat Uhl; Konstantin Beutter, Handelsmann; Stadtrath Friedr. Nitz; Stadtrath Johann Leiner; Hofgerichtsadvokat Lukas Merk. II. Bezirk: Der großherzogl. badische Reg. und Kreisrath Dr. Dreher; Stadtrath Dom. Beutter; Stadtrath Schreiber; Jos. Frey, Kochgerber; Ignaz Braunegger, Med. Doct.; Stephan Bruderschöffer, Bäcker; Eber. Einhart, Hauptmann der 2. Bürgercompagnie; Jakob Bismann, Bäcker. III. Bezirk: Mathias Bolderauer, Handelsmann; Ferdinand Mayer, Wirth; Jakob Jung, Wirth; Martin Thoma, Handelsmann; Georg Schneider, Handelsmann; Georg Hannemann, Wirth; Jakob Beutter, Handelsmann; David Beutter, Handelsmann. IV. Bezirk: Der großherzogl. badische geheime Hof- und Kreisrath v. Chrismar; Dominikus Bidermann, Säckelamtskontroleur; Stadtrath Pet. Thumb; Jos. Kunz, Spitalsäckelmeister; Willibald Straßer, geistl. Regierungsrath, Dekan und Stadtpfarrer; Kaspar Thumb, Privatmann; Ulrich Rahn, Handelsmann; Georg Thumb, Handelsmann.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 1. Siz. (im J. 1819) am 21. Jan. Preussen. Der königl. preuß. Gesandte hat sich hinlänglich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß sein allerhöchster Hof das der hohen Bundesversammlung nach Schluß ihrer vorjährigen Sitzungen vorgelegte Gutachten des engern Bundestagsausschusses über die Militärverhältnisse des deutschen Bundes, als eine sehr nützliche und zweckmäßige Vorarbeit für die künftige weitere Bearbeitung und endliche Festsetzung eines wohlgeordneten Ver-

theidigungssystem's betrachtet, deren Verdienst, im Verhältniß zu den damit verknüpft gewesenen Schwierigkeiten, um so weniger zu verkennen ist, als in der rühmlichen Vereinigung der Ansichten, unter welcher dieselbe erscheint, zugleich auch der erfreuliche Beweis liegt, daß nur eine und ebendieselbe wohlmeinende Absicht für die Erreichung des damit verbundenen Zwecks die Glieder der dazu beauftragten Kommission belebte. Der Gesandte empfindet ein lebhaftes Vergnügen, schon heute, in Erwartung bestimmter Anweisungen, mit Vorbehalt aller Bemerkungen, die nur für den Verlauf der Verathung über diesen höchst wichtigen Gegenstand gehöret, im Geiste der ihm gewordenen früheren Mittheilungen, die Versicherung verkürzen zu können, daß „Se. Maj. der König den in dem erwähnten Gutachten enthaltenen Vorschlägen zur künftigen Militärverfassung im Allgemeinen und Wesentlichen Ihren zustimmenden Beifall geben, und darin die sichere Grundlage erkennen, von der eine freie verfassungsmäßige Verathung ausgehen könne, um durch die fernere gründliche Bearbeitung der daraus sich ergebenden speziellen Bestimmungen und Modalitäten die beruhigende Hoffnung zu begründen, daß jede noch mögliche Verschiedenheit der Ansicht sich leicht ausgleichen lassen, und die alleinige Verwirklichung des für die Gesamtheit höchst wichtigen Zwecks bald zur Fassung einer definitiven, eine gute Militärverfassung feststellenden Beschlusses führen wird.“

Se. Maj. der König haben stets mit Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich den lebhaftesten Wunsch und das eifrigste Bestreben für die Beförderung der wichtigsten Angelegenheiten des Bundes getheilt, und dadurch Ihre gemeinschaftliche wohlwollende Absicht für das allgemeine Beste desselben außer allen Zweifel gesetzt; Allerhöchstdieselben werden daher auch gewiß wieder gerne in der, aufrichtigen Dank und ernste Würdigung verdienenden, kaiserl. Oestreich. Abstimmung Bemerkungen und Vorschläge enthalten finden, die Ihrer höchstkeigenen Ansicht über die zweckmäßige Fortsetzung der Verathungen über die Militärverhältnisse entsprechen, und durch Ihren bereitwilligen Zutritt zu denselben Ihre fernere Theilnahme an der wahren Begründung der innern und äußern Kraft des Bundes betätigen. In diesem Sinne glaubt daher der Gesandte sich mit der in Antrag gebrachten Punctation über die Besorgung der Militärangelenheiten bei dem deutschen Bunde ganz einverstanden erklären zu können, und bemerkt nur noch schließlich, daß die zu den Lokalkommissionen in Bezug auf die Anlage der vorgeschlagenen Bundesfestungen zu ernennenden preuß. Offiziere bereits ernannt sind, und sich schon am Orte ihrer Bestimmung befinden. (S. f.)

In der zweiten Sitzung der Bundesversammlung am 28. Jan. sind von Hannover, dem Großherzogthum Hessen, von Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, von den Niederlanden, wegen des Großherzogthums Luxemburg, von den großherzogl. und herzogl. sächsischen Häusern, von Nassau und Braunschweig, von Meck-

lenburg-Schwerin und Strelitz, dann von Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schwarzburg-Rippe, Lippe und Waldeck nachträgliche Abstimmungen über die Militärverhältnisse des deutschen Bundes ins Protokoll gesetzt worden. Die großherzogl. hess. Abstimmung ist sehr umfassend, und verbreitet sich umständlich über die Nothwendigkeit, daß das Großherzogthum Hessen mit dem Kurstaate, dann Württemberg und Baden in einem Armeekorps vereinigt werde, indem es doch einfacher und den Ganzen zuträglich sey, daß sich die beiden hessischen Häuser an Württemberg und Baden in ununterbrochener Verbindung anschließen, als an das durch bedeutende Zwischenräume getrennte und alsdann auch von seinen nächsten Verwandten und Nachbarn abgesonderte Königreich Sachsen, zu dem sich durch diese Vereinigung der Divisionen auch der deutlichste Beweis von keiner Hindeutung auf eine politische Trennung Deutschlands in das nördliche und südliche ergebe, während hingegen gegen eine größere Vermischung nord- und süddeutscher Staaten in einem Armeekorps die Benutzung ihrer Truppen erschweren würde. Ueber die Bundesfestungen sollen, wie es heißt, noch mehr Vorbereitungen, vor der definitiven Abstimmung darüber, erwartet werden. Die herzogl. nassauische Stimme ist für die nächsten drei Monate auf Braunschweig übergegangen.

B a t e r n .

München, den 4. Febr. Heute wurde die Versammlung der Reichsstände von Sr. Maj. dem König durch eine Rede vom Throne, folgenden Inhalts, eröffnet: „Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete! Liebe und getreue Stände des Reichs! Indem Ich heute die erste Ständeversammlung des Reichs eröffne, sehe Ich Mich am Ziele eines seit langer Zeit in Meinem Herzen getragenen Wunsches. Nächstens sind zwei Jahrzehnte verflossen, seit die Vorsehung Mich auf den Thron der Baiern berufen hat. Was Ich durch Meine ersten Regentenhandlungen bezweckte, liegt offen vor den Augen der Nation; diese edle und brave Nation erinnert sich aber auch der wüthenden Stürme des Kriegs, welche damals Meinen Absichten die mächtigsten Hindernisse entgegenstellte, und Meinen Staaten die empfindlichsten Opfer abgedrungen hatten. Erst nach der Wiederkehr des allgemeinen Friedens und nach der Vereinigung aller deutschen Völker in einen gemeinschaftlichen Bund konnten Meine frühern reinsten Wünsche neu belebt, und die Hoffnung auf Erfolg dauernd gegründet werden. Was die Bundesakte den Deutschen verkündet, hatte Ich schon früher vorbereitet, und dieses ist nunmehr durch die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 ausgeführt. Ich habe die Meinem Herzen theure Ueberzeugung erhalten, daß dieses Werk von dem Vaterlande mit Segnungen des Dankes aufgenommen worden ist. Ich genieße heute den erhebenden Moment, in der Mitte von Ständen zu seyn, welche das freie Wort Meines festen Entschlusses hervorgerufen, und eine vertrauensvolle Er-

nennung und Wahl um Meinen Thron gestellt hat. Männer von edlen Stämmen, von Verdiensten im Geschäfte, von klarer Einsicht, mit besonnener Freimüthigkeit, gleich wachsam für die Heiligkeit des Thrones, wie für die Sicherheit der Krone; vertraut mit den Wünschen und Bedürfnissen ihres Bezirks und ihres Standes, aber frei von jenem verderblichen Geiste, welcher sich von dem Interesse des Ganzen löst; durchdrungen von dem hohen Verufe, in den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes redliche und unbefangene Gehülfe der Regierung zu seyn, und endlich gewissenhaft ehrend die durch die Verfassung bezeichneten Gränzen ihres Wirkens. Nach diesem Bilde habe Ich in einer Versammlung der Stände eine Stütze des Thrones und eine Wohlthat der Nation erkannt. Es ist nunmehr an Ihnen, Stände von Baiern, diesem Bilde seine lebendige Erscheinung zu geben. Vergessen Sie aber nicht, daß die Entwicklung der zarten Pflanze zu einem kräftigen Stamme und zu edlen Früchten, der Pflege und der Zeit zugleich angehöre. Meine Herren! Ich habe Meinen Ministern den Befehl ertheilt, Ihnen die Lage des Innern Meines Reichs, den Zustand des Staatshaushaltes und einige Entwürfe über dringende Gegenstände aus dem Gebiete der Gesetzgebung vorzulegen. Sie werden allenthalben ein beharrliches Streben, dem gemeinschaftlichen Ziele des Gesamtwohles näher zu schreiten, und den eben so unfehlbaren als unwiderrüflichen Grundsatz erblicken, dem Ackerbau, den Gewerben, dem Handel, dem Gewissen und den Meinungen alle Freiheit der Bewegung und Entwicklung zu gewähren, welche sich mit den Rechten der Einzelnen und mit dem Zwecke des Ganzen verträgt. Sie haben schon Gelegenheit gehabt, sich von den Wohlthaten der Wiederbelebung der Gemeindefürper in dem allenthalben regen Gange der neuen Magistrate, und in dem guten Geiste, welcher die Wahlen zur Ständeversammlung geleitet hat, zu überzeugen. Sie werden mit Zufriedenheit bei den Resultaten der innern Verwaltung verweilen. Sie werden die heiligen Absichten erkennen, welche Mich bei den Bemühungen geleitet haben, eine feste kirchliche Ordnung wieder herzustellen, und den christlichen Glaubenskenntnissen in Meinem Reiche, durch einen gleichen Schutz des Glaubens und ihres kirchlichen Eigenthums, eine vollkommene Beruhigung zu gewähren. Nirgends, Ich darf es mit edlem Selbstgeföhle bekennen, wird Ihnen ein gerechter Grund der Besorgniß, ein feindlicher Stoff des Mißtrauens begegnen. Sie werden die Lage des Reichs in jeder Beziehung beruhigend finden; wenn auch die Folgen der außerordentlichen Anstrengung, die eine lange Reihe verhängnißvoller Jahre gebieterisch erforderte, noch fühlbar sind, wenn noch große, jedoch von Jahr zu Jahr sich vermindemde Lasten auf dem Staate ruhen, so hoffe Ich, daß es Unserm vereinten Bestreben gewiß gelingen werde, durch ein unerschütterliches Gleichgewicht im Staatshaushalte den mit dem Blute so vieler Braven erkämpften

Rang Meines Reiches mit Würde zu behaupten, und jede redlich eingegangene Verbindlichkeit treu zu erfüllen. Es wird ihrem eigenen Interesse zusagen, der Aufrechthaltung des Staatskredits eine besondere Theilnahme zu widmen. Und so möge denn nun der Segen des Himmels, um welchen wir gestern gefleht haben, kräftig auf Uns wirken, damit die gegenwärtige Versammlung ein glänzendes Vorbild der Vaterlandsliebe und Eintracht für die künftigen werde, und damit Ich Mir und Meinen Nachfolgern Glück wünschen dürfe, den bayerischen Staat durch eine ständische Verfassung befestiget zu haben."

Frankreich.

Paris, den 4. Febr. Gestern, nach der Messe, empfing der König durch das Bureau der Pairskammer den von derselben Tags vorher angenommenen Gesetzesentwurf in Betreff des Herzogs von Richelieu. Nach 1 Uhr präsidirten Sr. Maj. das Conseil der Minister.

Eine königl. Verordnung vom 27. v. M. verfügt: Bei dem Minister des Innern soll ein Ackerbaurath niedergesetzt werden, um über die legislativen und administrativen Fragen, Vorschläge und Denkschriften, rücksichtlich der Landwirtschaft, die dem Minister zugesandt werden, sein Gutachten zu ertheilen, dem Minister auch seine Ansichten über die Verbesserungen und Vervollkommnungen mitzutheilen, welche beitragen können, den Ackerbau zu befördern, so wie über die zu ertheilenden Aufmunterungen und Belohnungen.

Vorgestern Abends ist der Eskadronschef de St. Marcellin in einem Duell auf Pistolen lebensgefährlich verwundet worden.

Nachrichten aus Madrid vom 21. Jan. melden den zu Cadix erfolgten Tod des Erzbischofs (in partibus) von Laodicea, Don J. de Vera y Delgado, im 57. Jahre seines Alters. Dieser Prälat hatte während Ferdinands VII. Gefangenschaft eine wichtige Rolle gespielt. Er war gegen Ende des Jahres 1808 Präsident der Zentraljunta von Sevilla bis zu dem Augenblicke, wo Frankreichs siegreiche Heere diese Junta sich nach der Insel St. Leon zu flüchten zwangen. Dort ernannte er die Mitglieder der Regentenschaft, und bei der Vermählung Ferdinands VII. ertheilte er, aus Auftrag des Papstes, die priesterliche Einsegnung.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70½, und die Bankaktien zu 1522½ Fr.

Italien.

Der ehemalige Minister des Innern des ehemaligen Königreichs Italien, Graf L. Vaccari, ist am 26. v. M. zu Modena gestorben. — Zugleich mit Errichtung des neuen sizilianischen St. Georgens ist der früher in Sizilien bestandene Orden völlig aufgehoben, und die Tragung der Dekoration desselben verboten worden. — Am 25. v. M. kehrte die großherzogl. toscanische Familie von Pisa nach Florenz zurück, wo sich auch der russ. Großfürst Michael noch befand.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

7. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 8 $\frac{1}{2}$ Linien	5 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	75 Grad	Südwest	trüb, windig
Mittags 13	27 Zoll 7 $\frac{1}{2}$ Linien	7 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	61 Grad	Südwest	trüb, später Regen
Nachts 10	27 Zoll 6 $\frac{1}{2}$ Linien	4 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	71 Grad	Südwest	trüb, regnerisch

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 9. Febr. (zur Feier des höchsten Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs — zum erstenmale):
Elisabeth, Königin von England, große Oper
in 2 Akten; Musik von Rossini.

An die Badener.

Subscriptions-Anzeige.

Die landständische Verfassung macht eine so sehr wichtige Epoche in der Geschichte Badens, daß sie darin mit ewig dauerndem Ruhm fortleben wird, und was nur immer darauf Bezug hat, fesselt schon zum voraus die Aufmerksamkeit eines jeden Unterthanen; um so willkommener wird es daher seyn, wenn alles durch eine reine, öffentliche Darstellung der allgemeinen Kenntniß eines jeden näher gebracht, und in treuer Sammlung für alle künftige Zeiten aufbewahrt wird. Dies ist der Zweck einer periodischen Zeitschrift, welche ich mit höchster landesherrlicher Bewilligung, unter dem Titel:

Der landständische Bote

auf Subscription herausgeben werde.

Ferne von aller Kritik, und rein von allen fremdartigen Gegenständen soll dieser landständische Bote immer fortlaufend die Tagsgeschichte liefern, was darauf hin bereits vorgegangen ist, und während der landständischen Versammlung selbst vorgehen wird.

Dieser Bote wird in zwanglosen Heften, groß Oktav, mit gefälligem Umschlag und broschirt, wie sich die Materialien darbieten, erscheinen, und um die Gemeinnützigkeit desto allgemeiner zu machen, der Subscriptionspreis auf den äußerst billigen Preis zu 18 kr. für das Heft festgesetzt, um welchen Preis es bei allen Postämtern im Großherzogthum zu haben ist.

Diese Art Lieferung habe ich deswegen vorgezogen, weil dadurch die Sannlichkeit befördert wird, und der wissbegierige Leser nicht wochenlang auf Nachrichten warten muß, deren Kenntniß ihn so sehr interessiert.

Nach Einverständnis und mit Bewilligung der Großherzoglichen Oberpostdirektion werden sämtliche Postämter des Großherzogthums Baden sich der Subscriptionsannahme, vor der Hand auf sechs Hefte, mit 1 fl. 48 kr. gefällig unterziehen; wobei ich noch bemerke, daß die erste Lieferung binnen kurzer Zeit erscheinen wird.

Die Subscribenten in der hiesigen Residenz belieben sich gefällig an den Besieger, Hofbuchhändler Macklot, zu wenden.

Karlsruhe, den 6. Febr. 1819.

Brodhag, Archivrath.

Ettlingen. [Brandholz-Versteigerung.] Nächsten Mittwoch, den 10. dieses, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem herrschaftlichen Kasernenwäldchen, Forchheimer Revier,

320 Klafter gutes eichenes Scheiterholz in kleinen Partien einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Man bringt dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die Zusammenkunft bei der f. g. Kabinetsbrücke oberhalb der Linie stattfinden, und daselbst die Bekanntmachung der Steigerungsbedingungen erfolgen wird.

Ettlingen, den 5. Febr. 1819.

Großherzogliches Forstamt.

Kastatt. [Versteigerung.] Bis Freitag, den 26. d. M., werden auf dem Rathhause dahier nachstehende, in die Cantonalbesitzung des Lorenz Kall von Dehnungen gehörige Kaufmannswaaren gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

883 Ellen Gallicos.

340 " Siamois.

29 " Piquet.

57 " Manquinette.

93 " Mouffelin, gestreift, gestift, glatt.

60 " Cotton.

140 " Manchester.

133 Stük gestifte Halstücher.

30 " mouffelinene Hauben.

500 " verschiedene baumwollene Halstücher.

41 " Floiret detto.

57 " Madras-Tücher.

89 " seidene Tücher mit Franzen.

98 " verschiedene Sorten seidene Tücher.

85 " Cotton-Tücher.

10 " Bettstücher.

Einige Dugend baumwollene Kappen.

103 Paar baumwollene und wollene Frauenstrümpfe.

90 Paar Mannstrümpfe.

Einige Pfund hell- und dunkelblaue Baumwolle.

Einige Pfund türkisches Garn.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kastatt, den 4. Febr. 1819.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Freiburg. [Amortisations-Erkenntniß.] Es ist eine von Lazar Bloch in Emmendingen an den Herren Grafen von Bissingen in Altdorf an Zahlungsstatt abgetretene Breisgau-Landständische Schuldbekunde ad 2000 fl., zu 5 pCt. verzinslich, verloren gegangen; was andurch mit dem Befügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Kraft dieser Urkunde für erloschen erklärt sey.

Freiburg, den 30. Jan. 1819.

Großherzogliches Stadtkanzlei.

Schnecker.

Emmendingen. [Dienst-Antrag.] Bei dem hiesigen Bezirks- und Kriminalamt wird auf den 23. April d. J. eine Aktuarsstelle erledigt. Die hierzu lusttragenden Individuen wollen sich daher, unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse, in portofreien Briefen melden.

Emmendingen, den 30. Jan. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bad.

Karlsruhe. [Kapital.] Gegen erste gerichtliche Hypothek liegen 600 fl. für hiesige Stadt zum Ausleihen parat. Im Zeit. Komptoir das Nähere.